

Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schwentinental über die Zahlung von Entschädigungen

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der Landesverordnung über die Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung - EntschVO) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwilliger Feuerwehren - EntschVOFF) in der jeweils geltenden Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 27.04.2026 folgende Satzung erlassen:

Art. 1

§ 1 Abs. 18 der Entschädigungssatzung wird wie folgt neu zu gefasst:

(18) Die oder der Seniorenbeauftragte und ihre oder seine Stellvertretung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Entschädigung von 50,00 Euro.

Art. 2

Unter § 1 Abs. 19 der Entschädigungssatzung wird folgender neuer Absatz eingefügt:

(19) Die Mitglieder des Jungen Rates erhalten pro Teilnahme an den offiziellen protokollierten Sitzungen des Jungen Rates eine Entschädigung in Höhe von 10 €. Der oder die Vorsitzende oder seine Stellvertretung erhält ebenfalls eine Entschädigung in Höhe von 10 € für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse.

Art. 3

Die Satzung zur 1. Änderung der Satzung der Stadt Schwentinental über die Zahlung von Entschädigungen tritt rückwirkend zum 01. März 2026 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Schwentinental, den 03.08.2026

Haß
(Bürgermeister)